



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 3. Oktober 2007

1. Stück

1. Rektorat
 - 1.1 Bestellung des Prodekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
 - 1.2 Änderung der Richtlinie Kostenersatz für drittmittelfinanzierte Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG 2002 und ULGs
 - 1.3 Interner Kalkulations- und Verrechnungssatz für Räume
 - 1.4 Kalkulation einer Anwesenheitsstunde für Inanspruchnahme von Stammpersonal
2. Rektor
 - 2.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG 2002 an die Leiter der Universitätslehrgänge „Studienberechtigungsprüfung“ und „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ gemäß § 56 UG 2002
 - 2.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
3. Senat – Entsendung eines Mitglieds in die Weiterbildungskommission
4. Dekan – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an die Leiterin des Universitätslehrganges „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ gemäß § 56 UG 2002
5. Dekan – Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG 2002 an die Leiter der Universitätslehrgänge „Controlling“, „Tourismusmanagement“, „General Management (MBA)“ sowie „Sportmanagement“ gemäß § 56 UG 2002
6. Dekan – Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG 2002 an die Leiter der Universitätslehrgänge „Casemanagement und Organisationsentwicklung“, „Organisationsentwicklung“, „Palliative Care (Basislehrgang)“, „Palliative Care (Masterlehrgang)“ sowie „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen – Mathematik“ gemäß § 56 UG 2002
7. Studienrektorin – Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters
8. Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften – Nachnominierung eines Mitgliedes der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
9. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in die Institutskonferenz des Instituts für Romanistik
10. Wahlausschreibungen – Wahlen der Vertreter/innen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 101 UG 2002 in die Institutskonferenzen des Instituts für Romanistik und des Instituts für Vernetzte und Eingebettete Systeme
11. Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreises 2008 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
12. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
13. Index des Mitteilungsblattes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Studienjahr 2006/2007

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. Oktober 2007

Redaktionsschluss ist Freitag, 12. Oktober 2007

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

1. REKTORAT

1.1 BESTELLUNG DES PRODEKANS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 wird

**Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Erich Schwarz
mit Wirksamkeit vom 16. August 2007
zum Prodekan**

der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bestellt.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist gemäß Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode des Prodekans endet spätestens am 15.08.2009.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtsverteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrganges zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Prodekans gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

1.2 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE KOSTENERSATZ FÜR DRITTMITTELFINANZIERTE VORHABEN GEMÄSS §§ 26 UND 27 UG 2002 UND ULGs

Die o. g. Richtlinien, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 02.05.2007, 15. Stück, Nr. 145.2, Beilage 2, werden in Punkt 2.3 Betriebsmittelkostenersatz wie folgt geändert:

Der Begriff „Regelzuweisung“ wird durch den Begriff „Zuweisung“ ersetzt.

1.3 INTERNER KALKULATIONS- UND VERRECHNUNGSSATZ FÜR RÄUME

Mit Beschluss des Rektoratsteam und des Boardkollegiums vom 25.09.2007 wurden die internen Kalkulations- und Verrechnungssätze für Räume der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt festgesetzt. Diese Sätze kommen ab 01.10.2007 zur Anwendung, wenn über die jeweilige Zuweisung hinausgehende Arbeitsräume benötigt werden.

Siehe [BEILAGE 1](#).

1.4 KALKULATION EINER ANWESENHEITSSTUNDE FÜR INANSPRUCHNAHME VON STAMMPERSONAL

Mit Beschluss des Rektoratsteams und des Boardkollegiums vom 25.09.2007 wurde die Kalkulation einer Anwesenheitsstunde für die Inanspruchnahme von Stammpersonal der AAUK festgesetzt. Diese Stundensatzkalkulation nach MitarbeiterInnengruppen kommt ab 01.10.2007 zur Anwendung.

Siehe [BEILAGE 2](#).

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

2 REKTOR

2.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE „STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG“ UND „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind u. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 nachfolgend angeführte Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter der Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des u. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Universitätslehrgang Innenauftragsnummer
Polte , Mag. Eduard Institut für Geschichte	Studienberechtigungsprüfung AL2878100002
Saxer , ORat Dr. Robert Verein „Deutsch in Österreich. Fremdsprachen- kurse“	Deutsch als Fremd- und Zweit- sprache AL2878200002

2.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Offermanns , Ass.-Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Guido Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Gesundheitsziele Kärnten A71240900006
Zanker , Ass.-Prof. DI Mag. Dr. Markus Institut für Angewandte Informatik	MAPREC A71437000005

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

3. **SENAT – ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS IN DIE WEITERBILDUNGSKOMMISSION**

Der Senat hat per Umlaufbeschluss vom 28.09.2007 Herrn O. Univ.-Prof. DI Mag. Dr. Roland Mittermeir (anstelle von Herrn Dr. Peter Karl Antonitsch) als Vertreter der Fakultät für Technische Wissenschaften in die Weiterbildungskommission entsandt. Somit setzt sich die Weiterbildungskommission wie folgt zusammen:

KUWI: Prodekanin Univ.-Prof. Mag. Dr. Elke Gruber (Vorsitzende)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Mayring
TEWI: O. Univ.-Prof. DI Mag. Dr. Roland Mittermeir
WIWI: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Getzner
Univ.-Prof. Mag. Dr. Paolo Rondo-Brovetto
IFF: Dekan O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer (stellvertretender Vorsitzender)
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch
Besondere Universitäre Einrichtungen:
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann
ÖH: Mag. Daniela Ebner
Susanne Lesjak (anstelle von Daniel Gunzer)

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

4. **DEKAN – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“ GEMÄSS § 56 UG 2002**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Psychotherapeutisches Propädeutikum
Innenauftragsnummer: AL1116000801

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

Frau O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele
Institut für Psychologie

in ihrer Funktion als Leiterin dieses Universitätslehrganges zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des o. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

5. DEKAN – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE „CONTROLLING“, „TOURISMUSMANAGEMENT“, „GENERAL MANAGEMENT (MBA)“ SOWIE „SPORTMANAGEMENT“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind u. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 nachfolgend angeführte Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter der Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des u. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Universitätslehrgang Innenauftragsnummer
Kropfberger , O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dietrich Institut für Unternehmensführung	Controlling AL1242300800
	Tourismusmanagement AL1242300820
Mussnig , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Institut für Unternehmensführung	General Management (MBA) AL1242300801
	Sportmanagement AL1242300810
Neumann , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Institut für Unternehmensführung	General Management (MBA) AL1242300801

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dipl.-Vw. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer

6. DEKAN – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE „CASEMANAGEMENT UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG“, „ORGANISATIONSENTWICKLUNG“, „PALLIATIVE CARE (BASISLEHRGANG)“, „PALLIATIVE CARE (MASTERLEHRGANG)“ SOWIE „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER/INNEN – MATHEMATIK“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind u. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 nachfolgend angeführte Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter der Universitäts-

lehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des u. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Universitätslehrgang Innenauftragsnummer
Grossmann , Univ.-Prof. Dr. Ralph Abteilung Organisationsentwicklung und Gruppendynamik	Casemanagement und Organisationsentwicklung AL1663500801
	Organisationsentwicklung AL1663500802
Heller , Univ.-Prof. Dr. M.A. Andreas Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik	Palliative Care AL1663200802 (Basislehrgang)
	Palliative Care AL1663200801 (Masterlehrgang)
Rauch , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen – Mathematik AL1662400801

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

7. STUDIENREKTORIN – ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3a, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.06.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 06.06.2007, 17. Stk., Nr. 165.1,

Herrn Univ.-Ass. Dipl.-Vw. Dr. Rainer Harms

(anstelle von Herrn O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Heinrich Johannes Rieckmann) zum stellvertretenden Studienprogrammleiter für das **BA/MA Angewandte Betriebswirtschaft** (auslaufendes Diplomstudium inkl. des Studienzweigs Angewandte Betriebswirtschaft).

Mit der Ernennung zum stellvertretenden Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung Teil A § 3a Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden. Die Funktion beginnt mit 01.10.2007 und endet spätestens am 31.01.2009.

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

8. FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDES DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 22.11.2006 rückt Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Norbert Wohlgemuth als nächstgereihtes Ersatzmitglied anstelle von Frau Ass.-Prof. MMag. Dr. Sonja Bidmon als Mitglied in die Fakultätskonferenz nach.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dipl.-Vw. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer

9. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR ROMANISTIK

Die Wahl für die Funktionsperiode vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2009 findet gemäß Wahlordnung Institutskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zum nachfolgend angeführten Termin statt:

Institut	Wahlbeauftragte	zu wählen sind	Datum	Uhrzeit	Raum
Fakultät für Kulturwissenschaften					
Romanistik	VAss. Dr. Claudia Pichler	2 Mitglieder 2 Ersatzmitgl.	07.11.2007	10.00-12.00	i-064

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die dem Institut für Romanistik zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Wahlbeauftragten.

Die Wahlbeauftragte
VAss. Dr. Claudia Pichler

10. WAHLAUSSCHREIBUNGEN – WAHLEN DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS GEMÄSS § 101 UG 2002 IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN DES INSTITUTS FÜR ROMANISTIK UND DES INSTITUTS FÜR VERNETZTE UND EINGEBETTETE SYSTEME

Die Wahlen für die Funktionsperiode vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2009 finden gemäß Wahlordnung Institutskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zu den nachfolgend angeführten Terminen statt:

Institut	Wahlbeauftragte	Datum	Uhrzeit	Raum
Fakultät für Kulturwissenschaften				
Institut für Romanistik	Cornelia Stubinger	07.11.2007	10.00 – 12.00 Uhr	i-065
Fakultät für Technische Wissenschaften				
Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	Mag. Ursula Rotter	17.10.2007	09.00 Uhr	L2.1.21

Zu wählen sind jeweils **1 Mitglied** und **1 Ersatzmitglied**.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 101 UG 2002, die dem jeweiligen Institut zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen obliegen den Wahlbeauftragten.

Die Wahlbeauftragten

11. AUSSCHREIBUNG DES AK-WISSENSCHAFTSPREISES 2008 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich ersucht um nochmalige Verlautbarung der Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreises 2008 (erstmalig verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.03.2007, Studienj. 2006/2007, 10. Stück).

Dieser Preis wird für 2007 bzw. 2008 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/innen dienen. Der Wissenschaftspreis 2008 ist folgendem Thema gewidmet: „Herausforderungen im österreichischen Gesundheitswesen“. Der Preis ist mit € 9.000,- dotiert, welcher auf drei Preisträger/innen aufgeteilt wird.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2008 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Abteilung Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Weingartshofstr. 10, 4020 Linz, einzureichen.

Den vollständige Ausschreibungstext mit detaillierter Beschreibung der Forschungsfrage und möglichen Themenstellungen finden Sie unter:

<http://www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-10095.html>

12. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

12.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i. V. m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistentin / Assistent)

am Institut für Geographie und Regionalforschung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Dezember 2007**.

Aufgabenbereich:

- Raumentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von humangeographischen Aufgabenstellungen
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Institutes
- Verfassen einer Dissertation innerhalb von 4 Jahren
- Selbstständige Lehre im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Institutes, insbesondere im Zusammenhang mit den Internationalisierungsmaßnahmen

Voraussetzung:

- Abschluss eines Studiums der Geographie oder eines eng verwandten Faches mit gutem Erfolg

Erwünscht sind:

- Ersterfahrungen im Bereich der Raum- bzw. Regionalentwicklung, insbesondere im humangeographischen Bereich
- Praxis im Bereich der Raumentwicklung
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten (z. B. nachgewiesen in der Diplomarbeit)
- Gute Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch (Auslandserfahrung von Vorteil, z. B. erworben im Rahmen des Studiums)
- Vertrautheit mit gängigen statistischen und geographischen EDV-Programmen

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **24. Oktober 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 12.2 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Germanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v3/2) befristet auf die Dauer einer Karenzierung (vorläufig bis 1. Oktober 2008). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **15. November 2007**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Büroadministration und -kommunikation
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Mitbetreuung der Internationalen Kooperationen, insbesondere Erasmus und Sokrates
- Wartung der Forschungsdokumentation
- Mitwirkung bei der Budgetadministration
- Bücherbestellungen

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung oder Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Gute Kenntnisse im EDV-Bereich (MS-Office)
- Organisatorische Fähigkeiten
- Sehr gute Deutschkenntnisse; Englisch Grundkenntnisse

Erwünscht sind:

- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration
- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen
- SAP (Berichtuser-) Kenntnisse

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **30. Oktober 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

13. INDEX DES MITTEILUNGSBLATTES DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS STUDIENJAHR 2006/2007

Index siehe [BEILAGE 3](#).